

gegen Korruption verabschiedete und alle Staaten und zuständigen Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration nachdrücklich aufforderte, es zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Konferenz auf hoher politischer Ebene zur Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, die vom 9. bis 11. Dezember 2003 in Mérida (Mexiko) stattfand,

sowie mit Dank Kenntnis nehmend von der Initiative derjenigen Staaten, die finanzielle Beiträge zu dem Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zugesagt haben, um die Entwicklungsländer und die Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens in die Wege zu leiten,

1. *begrüßt* es, dass zahlreiche Mitgliedstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption unterzeichnet und so zum Ausdruck gebracht haben, dass die internationale Gemeinschaft hochentschlossen ist, das Ziel des Übereinkommens zu verwirklichen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die möglichst baldige Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens zu erwägen, damit es rasch in Kraft treten und danach durchgeführt werden kann;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung von Artikel 62 des Übereinkommens nach Bedarf angemessene freiwillige Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu entrichten, um den Entwicklungsländern und den Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen die technische Hilfe zu gewähren, die sie gegebenenfalls zur Durchführung des Übereinkommens benötigen, einschließlich Unterstützung für die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung mit den Mitteln auszustatten, die es benötigt, um das Inkrafttreten und die Durchführung des Übereinkommens auf wirksame Weise zu fördern, unter anderem durch die Gewährung von Hilfe an die Entwicklungsländer und die Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen für den Aufbau von Kapazitäten in den von dem Übereinkommen erfassten Bereichen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer vierzehnten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 59/156

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/494, Ziffer 39)⁴².

⁴² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

59/156. Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Handels mit menschlichen Organen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/111 vom 9. Dezember 1998, mit der sie einen offenen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss mit dem Auftrag einsetzte, ein umfassendes internationales Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auszuarbeiten und nach Bedarf die Ausarbeitung von internationalen Rechtsinstrumenten gegen den Frauen- und Kinderhandel, die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition und den unerlaubten Handel damit sowie gegen den unerlaubten Menschenhandel mit Migranten und deren Beförderung, insbesondere auch auf dem Seeweg, zu erörtern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität sowie das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 55/255 vom 31. Mai 2001, mit der sie das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete,

besorgt über die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Aktivitäten der organisierten Kriminalität und deren mögliche Ausweitung, beispielsweise auf den Handel mit menschlichen Organen,

höchst beunruhigt über die mögliche Zunahme der Ausbeutung menschlicher Not, Armut und Mittellosigkeit durch kriminelle Gruppen zum Zweck des Handels mit menschlichen Organen, unter Anwendung von Gewalt, Zwang und Entführung, insbesondere die Entführung von Kindern, mit dem Ziel ihrer Ausbeutung durch Organtransplantationen,

besorgt feststellend, dass der Handel mit menschlichen Organen, wo immer er auftritt, eine schwere Verletzung der Menschenrechte, namentlich der Unversehrtheit seiner Opfer, darstellt,

überzeugt von der Notwendigkeit, die lokale, regionale und internationale Zusammenarbeit bei der wirksamen Verhinderung und Bekämpfung solcher Aktivitäten, wo immer sie auftreten, zu stärken,

entschlossen, zu verhindern, dass diejenigen, die sich an grenzüberschreitender organisierter Kriminalität beteiligen oder Gewinn daraus ziehen, Zuflucht erhalten, und diese Personen für die von ihnen begangenen Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen,

die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers *beklagend*,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, für den Fall, dass sie in ihrem Land ein derartiges Phänomen feststellen, die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung der unerlaubten Entnahme von menschlichen Organen und des Handels damit erforderlich sind;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Erfahrungen und Informationen betreffend die Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung der unerlaubten Entnahme menschlicher Organe und des Handels damit auszutauschen;

3. *ersucht* den Elften Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, sich mit dem Thema der unerlaubten Entnahme menschlicher Organe und des Handels damit zu befassen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Staaten und Organisationen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit außerplanmäßiger Mittel eine Studie über das Ausmaß des Phänomens des Handels mit menschlichen Organen anfertigen zu lassen und diese der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer fünfzehnten Tagung vorzulegen.

RESOLUTION 59/157

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/494, Ziffer 39)⁴³.

59/157. Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität: Unterstützung von Staaten beim Aufbau von Kapazitäten mit dem Ziel, die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zu erleichtern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/255 vom 31. Mai 2001, mit der sie das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel da-

mit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/135 vom 22. Dezember 2003 über internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität: Unterstützung von Staaten beim Aufbau von Kapazitäten mit dem Ziel, die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zu erleichtern,

in Bekräftigung ihrer tiefen Besorgnis über die Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft,

bekräftigend, dass die Verabschiedung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle eine bedeutende Entwicklung im internationalen Strafrecht darstellt und dass sie wichtige Instrumente für die wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sind,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle⁴⁴;

2. *begrüßt* das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;

3. *spricht* dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung *ihre Anerkennung aus* für seine Tätigkeit zur Förderung der Ratifikation des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle, insbesondere durch die Ausarbeitung von Rechtsleitfäden zur Erleichterung der Ratifikation und späteren Durchführung dieser Rechtsinstrumente, und bittet das Büro, die Rechtsleitfäden fertigzustellen und so weit wie möglich zu verbreiten;

4. *fordert* alle Staaten und zuständigen Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, *nachdrücklich auf*, zu erwägen, dies so bald wie möglich zu tun;

⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

⁴⁴ E/CN.15/2004/5.